

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 440/2019
Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.6907
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verlegungen der Gemeindegrenze Rubigen - Münsingen

1 Gegenstand

Auf Antrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion werden die Verlegungen der Gemeindegrenze gemäss den Grenzplänen vom 17. November 2017 genehmigt.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 90 Bst. g
- Kantonales Geoinformationsgesetz vom 8. Juni 2015 (KGeoIG; BSG 215.341), Art. 28

3 Begründung

Verschiedene unzweckmässige Grenzverläufe zwischen den Gemeinden Rubigen und Münsingen werden bereinigt:

- Brennpunkt 1 – Neubau kantonalen Werkhof in Münsingen: Die gesamte Anlage wird neu auf Gemeindegebiet Münsingen liegen.
- Brennpunkt 2 – Klare Verhältnisse für den Strassenunterhalt des Eichweg im Ghürschwald: Der gesamte Wegabschnitt wird neu auf Gemeindegebiet Rubigen liegen.
- Brennpunkte 3+4 – Klare Verhältnisse für den Strassenunterhalt im Bereich Hölzliacher / Spitzacher und Annäherung flächengleicher Landabtausch zwischen den Gemeinden: Der gesamte Wegabschnitt entlang des Waldrandes im Bereich Hölzliacher / Spitzacher wird neu auf Gemeindegebiet Münsingen liegen. Mit dem Abgang der Fläche «D» von Münsingen an Rubigen wird ein annähernd flächengleicher Landabtausch zwischen den zwei Gemeinden erreicht.
- Brennpunkt 5 – Klare Verhältnisse für den Strassenunterhalt im Bereich Schwandwald / Eichersbüel: Der Weg, durch die Parzelle 558 führend, wird neu gänzlich auf Gemeindegebiet Münsingen liegen.
- Brennpunkt 6 – Klare Verhältnisse Gemeindezugehörigkeit Autobahnraststätte Münsingen: Die gesamte Anlage wird neu auf Gemeindegebiet Münsingen liegen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Beilagen

- Grenzpläne Verlegung Gemeindegrenze Rubigen - Münsingen vom 17. November 2017